

## Beschluss der Vertreterversammlung vom 30. November 2013

### EntschlieÙung 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lehrer an berufsbildenden Schulen

#### < Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs >

Ausgangssituation:

Die Arbeitsbelastungen von Lehrerinnen und Lehrern ist über Jahre hinweg deutlich umfangreicher geworden. Demografischer Wandel, immer höhere Erwartungen der Wirtschaft und zunehmend problematische soziale Strukturen ziehen zunehmenden Leistungsdruck nach sich.

Waren die Lehrerinnen und Lehrer ursprünglich im Unterricht „Einzelkämpfer“ zwingt heute der Unterricht in Lernfeldern zu koordiniertem Vorgehen und verlässlichen Abstimmungen der eingesetzten Lehrkräfte. Das bindet ebenso wie die Aufgaben außerhalb des Kerngeschäftes Unterricht, Klassenleitertätigkeit, Verbindung zu den Ausbildungsbetrieben pflegen, Lehrpläne konzipieren, Prüfungsaufgaben erstellen, Mitarbeit in den Prüfungsausschüssen der Kammern, etc. immer mehr Zeit und Kraft. Wochenstundenverpflichtungen von 30 und mehr bei Blockunterricht führen zur Arbeit an der Leistungsgrenze.

Die dringend erforderliche Würdigung des Einsatzes und der Leistungsbereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer seitens des Arbeitgebers erfolgte bisher nicht.

Der LVBS fordert die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Lehrer an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Das umfasst:

5.1 Arbeitsbedingungen an den Schulen motivierend gestalten

5.2 Eingruppierung

5.3 Verbeamtung

#### **5.1 Arbeitsbedingungen an den Schulen motivierend gestalten**

Der LVBS setzt sich ein für

- Die Arbeitsbedingungen in den Schulen, insbesondere die Lehrerarbeitszeitregelungen, werden altersgerechter, gesundheitsfördernder und familienfreundlicher gestaltet.
- Individuelle Teilzeitmöglichkeiten, einschließlich „Sabbatjahr“, werden tarifvertraglich ausgestaltet. Neben einer Altersteilzeit werden langfristige, attraktive Angebote unterbreitet, um Lehrkräften die Möglichkeit zu eröffnen, geleistete Arbeitszeit mittels Arbeitszeitkonten anzusparen und für einen vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand zu nutzen. Damit werden zuverlässige Planungen des Arbeitsvermögens sowie künftiger Lehrbedarfe ermöglicht.
- Angesichts der Zunahme außerunterrichtlicher schulischer Aufgaben wird die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte reduziert. Durch verlässliche Zeitkontingente, die den Schulen zur Verfügung stehen, wird die pädagogische Arbeit über den Unterricht hinaus gefördert und durch Anrechnungsstunden abgegolten, insb. die Klassenleiter-/Tutorientätigkeit, die Erfüllung von Integrations-/Inklusionsaufgaben sowie der Ausbildungs- und Fortbildungsaufwand.
- Abordnungen sind soweit wie möglich durch verbesserte Planung und Steuerung zu vermeiden. Abordnungen an andere Schularten erfolgen nicht gegen den Willen der/des Beschäftigten

- Bei Abordnung an andere Schularten besteht ein Anspruch auf berufsbegleitende Fortbildung.
- Für Beschäftigte ab dem 60. Lebensjahr sowie Beschäftigte mit besonderen familiären Belastungen wird ein Versetzungs- und Abordnungsschutz gewährt und eine Entlastung durch „Familientage“ geprüft
- Den aktiv an Lehrerausbildung beteiligten Schulen werden ab dem Haushaltsjahr 2014 ausreichende, verlässliche und zweckgebundene Zeitkontingente für Ausbildungsaufgaben (Praktika, Vorbereitungsdienst, begleiteter Berufseinstieg) zur Verfügung gestellt.
- Die Gewinnung von Mentoren wird angesichts steigender Zahlen von Lehramtsstudierenden und Lehrern im Vorbereitungsdienst zu einer immer größeren Herausforderung und wird deshalb durch besondere Anreize unterstützt, dazu gehören insbesondere
  - mehr Anrechnungsstunden für die Mentorentätigkeit,
  - der Schutz vor Abordnungen während der Mentorentätigkeit,
  - eine konsequente Parallelplanung – auch bei eigenverantwortlichem Unterricht der Lehrer im Vorbereitungsdienst,
  - Fortbildungsangebote auf der Basis von Freiwilligkeit und mit Anrechnungsstunden bzw. Freistellungen.

## **5.2 Eingruppierung**

Der LVBS setzt sich für folgendes ein:

- Im Wettbewerb um den Lehrernachwuchs ist eine bessere Eingruppierung der Lehrkräfte in Sachsen unverzichtbar, um die Einkommensnachteile gegenüber den Lehrkräften im Beamtenstatus in anderen Bundesländern zu kompensieren.
- Die Eingruppierung der ausschließlich im Arbeitsverhältnis beschäftigten sächsischen Lehrkräfte wird tarifvertraglich geregelt. Die dafür notwendigen Tarifverhandlungen für eine Lehrer-Entgeltordnung werden umgehend aufgenommen.
- Auch für Lehrkräfte an beruflichen Schulen wird durch das Ausbringen von Stellen in der EG 14 eine Höhergruppierung ermöglicht.
- Zusatzqualifikationen werden auch für Fachpraxislehrer eingruppierungsrelevant gestaltet.
- Lehrkräften mit unvollständiger Lehrerausbildung (z. B. Seiten- und Quereinsteigern) werden anerkannte eingruppierungsrelevante Qualifizierungsangebote bei angemessener Berücksichtigung von Berufserfahrung unterbreitet.

## **5.3 Verbeamtung**

Der LVBS Sachsen ist nach wie vor der Meinung, dass die Tätigkeit der Lehrer hoheitliche Aufgaben beinhaltet. Dementsprechend ist es gemäß Grundgesetz, Artikel 33, Absatz 4, verfassungsrechtlich geboten, Lehrer zu verbeamten.

Auf dieser Grundlage sind auch Referendare in der zweiten Phase der Lehrerausbildung als Beamte auf Widerruf einzustellen.

Öffentliche Schulen garantieren die Erfüllung der hoheitlich geforderten Schulpflicht, da die gesamte pädagogische Leistung auf den Erwerb von Schulabschlüssen abzielt. Eine Reduzierung der Verbeamtung auf Schulleiter und stellvertretende Schulleiter ist nicht nachvollziehbar, weil insbesondere der Lehrer im Einzelfall für die lebensbestimmende Leistungseinschätzung der Schüler verantwortlich ist.

Der Status angestellter Lehrkräfte ist dem Beamtenstatus anzugleichen.